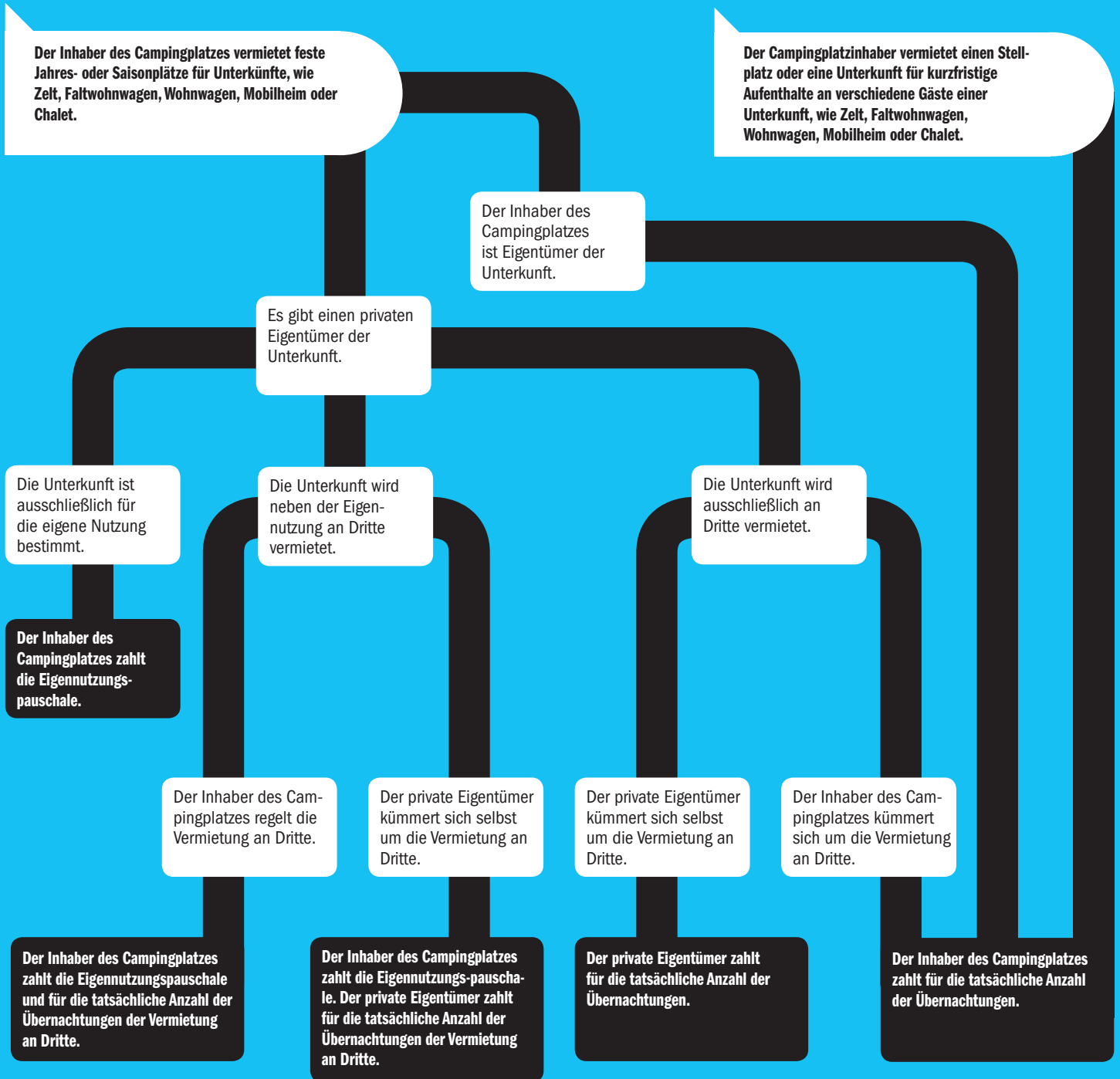


Touristensteuer

Sind Sie Inhaber eines Campingplatzes? Oder einer Unterkunft auf einem Campingplatz? Dann können Sie hier nachschauen, wann Sie Touristensteuer für die tatsächliche Anzahl an Übernachtungen oder einen Pauschalbetrag zahlen.



Als Campingplatzinhaber können Sie unter bestimmten Bedingungen wählen zwischen der Eigennutzungspauschale und der tatsächlichen Anzahl der Übernachtungen. Die Bedingungen finden Sie auf middelburg.nl.